№ 42. 1877. Israelitische 8. Jahrgang.

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch
u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden
„Jüd. Literaturblatt“ von Rabb. Dr. M.
Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk.
(7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.)
jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf.
des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 17. October.

Inhalt:

Wochen-	October. 1877.	Cheschwan. 5638.	Kalender.
Mittwoch . . .	17	10	
Donnerstag . .	18	11	
Freitag	19	12	
Sonnabend . .	20	13	לך לך (Ende 5 U. 32 M.)
Sonntag . . .	21	14	
Montag	22	15	
Dienstag . . .	23	16	

In Sachen der Alliance Isr. Universelle.

Der September-Bericht der Alliance Israel. Univ. enthält am Schlusse Nachstehendes:

„Eine Rectification.

Verschiedene Correspondenten lenken die Aufmerksamkeit des C.-Comite's auf einen neulich von einem Localcomite der Alliance veröffentlichten Aufruf zu Gunsten der Abgebrannten von Wilkomir (Rußland). Dieselben machen mit Recht bemerklich, daß diese Veröffentlichung dem Zwecke der Alliance absolut widerspricht; nach den Statuten hat Letztere den Zweck, denjenigen, welche in ihrer Eigenschaft als Israeliten leiden, beizustehen oder zu ihrem moralischen Fortschritt beizutragen. Die Alliance konnte wohl im Jahre 1867 bei dem allgemeinen Unglück, das die Israeliten in Westrußland getroffen hatte, sowie gegenwärtig zu Gunsten der Israeliten in der Türkei von der Strenge ihres Prinzips abgehen; aber diese Intervention rechtfertigt sich von selbst sowohl durch die Ausdehnung der Calamität, als auch durch die absolute Nothwendigkeit einer gemeinsamen Action, als auch endlich durch den ganz speciellen Gebrauch, den die Alliance von einem Theile der Sammlungen zu Zwecken des geistigen und moralischen Fortschritts der unterstützten Familien macht.“

Dem gegenüber sendet uns Herr Dr. Rülf zum Abdruck folgende

Gegenerklärung.

Jederzeit, wenn der Unterzeichnete im Namen seines Comite's zu Gunsten der russischen Glaubensgenossen in irgend einer Nothlage die Beihülfe der übrigen Glaubensgenossen aufgerufen, hat er in einer oder der andern Form den Widerspruch des Central-Comite's der Alliance Israel. Univ. zu erfahren gehabt. Auch dieses Mal bei Gelegenheit der Sammlung für die abgebrannte Stadt Wilkomir macht sich derselbe Widerspruch in einer „Rectification“ am Schlusse des September-Monatsberichts geltend. Wenn behauptet wird, daß unser Aufruf dem Zwecke der Alliance absolut widerspricht, so beruht das auf einer thatsächlichen und beklagenswerthen Verkennung der Verhältnisse. Wenn eine deutsche oder französische Stadt von einem gleichen Unglück betroffen würde und 6000 Menschen ihres Obdaches, ihrer sämmtlichen Habe vollkommen ersatzlos verlustig gingen, so würde sich die ganze Nation, 40 Millionen Menschen, zu ihrer Unterstützung bereit finden lassen — im „heiligen Rußland“ wird man um einer jüdischen Stadt willen nicht Hand noch Fuß regen. Weshalb also haben die Unglücklichen zu leiden? „In ihrer Eigenschaft als Israeliten.“ Das Central-Comite hält sein Augenmerk stets nach dem Süden gerichtet, wir naturgemäß nach dem Norden, wo die Hälfte der Glaubensgenossen der ganzen Welt in dem ärmlichsten und hülflosesten Zustand wohnen und in ihrer Eigenschaft als Israeliten übergenug Leiden und Chikanen zu ertragen haben. „Wer das Elend schauen will mit der Geisel seines Grimmes“, der wende hierher den Blick. Was weiß der Südländer vom Elend bei seiner Bedürfnißlosigkeit, bei seiner milden, überreichen Natur; hier aber im Norden, auf armseligstem, unergiebigstem Boden und in einem rauhen, die Bedürftigkeit des Menschen ins Ungemessene steigernde Klima, ist jedes Leiden hundertfach empfindlicher. Auch bezüglich der intellectuellen Bildung und Sittigung — nicht „des moralischen Fortschritts“, denn wir deutsche und französische Juden könnten uns glücklich preisen, wenn wir den russischen Glaubensgenossen in moralischer Beziehung uns vergleichen könnten, — wäre hier das weiteste und ergiebigste Feld für die Wirksamkeit der Alliance. Doch sei dem wie ihm wolle, das Central-Comite

hatte zu der in Rede stehenden „Rectification“ nicht die geringste Berechtigung, weil wir in Voraussicht einer solchen unerfreulichen Kundgebung uns als „Memeler Hülfscomite für die Abgebrannten der Stadt Wilkomir“ construirt und als solches unsern Aufruf erlassen haben. Wir sind freilich auch das Comite der Alliance, und werden uns bestreben, auch nach dem Willen und der Aufforderung des Central-Comite's thätig zu sein, beklagen aber müssen wir auf das Tiefste, daß das Central-Comite den Hetzereien von gewisser Seite auch jetzt wieder Gehör geschenkt und unsere Unterstützungsthätigkeit in nicht unerheblicher Weise beeinträchtigt hat.

Für das Local- und Grenz-Comite der Alliance
Israel. Universelle in Memel
Dr. Rülf.

Nachwort der Red. Wir müßten uns selbst desavouciren, wenn wir diese Gegenerklärung, der wir die Aufnahme nicht verweigern, ohne Bemerkung unsrerseits hinaussendeten. Wir wissen nicht, was Herr Dr. Rülf bei den „Hetzereien von gewisser Seite“ im Auge haben mag — aber er rechnet uns gewiß nicht zu den Gegnern seiner Person und seines Wirkens, und doch gehören auch wir zu den von dem Central-Comite bezeichneten Correspondenten. Ja wir haben das Central-Comite auf den Aufruf für Wilkomir, d. h. auf dessen Unterschrift, aufmerksam gemacht und anheimgegeben eine Rectification zu versuchen. Es müssen hier zwei ganz verschiedenartige Gesichtspunkte auseinandergehalten werden. Weder das Central-Comite, noch wir, noch irgend ein Wohldenkender tadelt es, wenn sich ein Hülfscomite für Nothleidende bildet, Gaben erbittet, einsammelt und verwendet. Aber es soll nicht im Namen der All. Isr. Univ. geschehen, und die Herren in Memel haben als „Comite der All. Isr. Univ.“ unterzeichnet, ja ihre einzelnen und allgemeinen Quittungen in den Zeitungen sind nur mit dem Namen dieses Comite's unterzeichnet. Die Alliance ist aber kein allgemeiner jüdischer Armen-Verein, und weil sie es nicht ist, nicht sein will, auch nicht sein **kann**, — da sie sonst ins Ungemessene sich verlieren und Millionen in ein Sieb schütten müßte — darum darf ihre Tendenz auch nicht alterirt und verringert werden. — Die Abgebrannten, meint Herr Dr. Rülf, leiden als Israeliten. In der Weise kann man das immer beweisen. Wenn ein Jude erschlagen wird und hülflose Waisen hinterläßt, so hat der Mörder wohl „den Juden“ ermorden wollen, die Wittwe und die Waisen leiden, weil sie Israeliten sind. Man wendet sich in tausend verschiedenartigsten Fällen für Juden an Juden und thut Recht daran; wenn aber die Alliance in allen solchen Fällen helfen sollte, so wäre gar keine Grenze und kein Maaß mehr zu finden. Es betrachten ohnehin gar Viele die Alliance als einen Verein, an den sich jeder Arme wenden, an den man jeden Bedürftigen weisen könne, das darf aber nicht sein. — Was Herr Dr. Rülf weiter zu Gunsten der russischen Juden sagt, lassen wir hier unerörtert; was er zu ihren Gunsten Gutes gethan und veranlaßt hat, das bedarf nicht unserer Anerkennung — es ist der Eine über uns Allen, der ihm und jedem עושה und מעשה lohnen wird — noch weniger also wollen wir sein Wirken bemängeln oder bekritteln; nur Eins darf er nicht verkennen: die Alliance **kann** für die russischen Juden nichts thun, insofern sie bloße Armen-Unterstützung nicht geben kann. Denn die Türkei, Persien, Marokko u. s. w., sie hören wenigstens auf eine Vorstellung, Rußland weist eine solche mit einem Fußtritt zurück. In allen muhamedanischen Ländern werden die Schulen der Alliance nicht nur geduldet, sondern gefördert und freundlich aufgenommen, Rußland würde Schule und Lehrer der Alliance mit der Knute von der Grenze wegpeitschen. Und die Juden selbst! Sie nehmen überall die Gaben der Bildung und der Schule freudig und dankbar von uns entgegen, in Rußland aber —? Die Wohlthat, welche Herr Dr. Rülf in Beziehung auf intellectuelle Bildung für die russischen Juden wünscht, verlangen diese nicht — beneficia non obtruduntur. Was sie wollen, ist Geld, aber wenn die Juden in Deutschland, Frankreich, England ein Viertel ihrer Habe hingeben wollten, so würde es nicht ausreichen, um alle russischen Juden in leidlichen Wohlstand zu versetzen. Ob durch die Collecten für eine Stadt nicht viele andere Arme benachtheiligt werden, das ist auch eine Frage. Doch das gehört nicht hierher. Wir vertheidigen hier lediglich das Central-Comite der All. Isr. Univ. und uns selbst als dessen Mitglied.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Berlin, 11. October. (Or.-Corr.) Die von der Versammlung jüd. Religionslehrer Schlesiens und Posens abgesandte Deputation, bestehend aus den HH. Dr. Joel, Krotoschin, Dr. Baeck, Lissa und Dr Badt, Breslau, hatte heute Audienz bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister Dr. Falk. Der Sprecher derselben, Dr Joel, trug die Wünsche seiner Mandanten vor. Sr. Excellenz, welche schon vor der Anrede des Sprechers sich vollständig orientirt gezeigt hatten, lehnten eine schon jetzt zu treffende Entscheidung aus dem Grunde ab, weil die Frage, ob der Unterricht in jüd. Rel. obligatorisch oder facultativ sein solle, eine principielle und nach mannigfachen Richtungen von großer Tragweite und daher nicht im Wege der Verwaltung, sondern der Gesetzgebung geregelt werden müsse. — Im ähnlichen Sinne — wenn auch mit mehr Zurückhaltung — hatte sich am Tage vorher einer der Herren Räthe gegen das Mitglied der Deputation Dr. Badt geäußert. — Sr. Exc. bezeugte im wesentlichen seine Sympathien mit dem Streben der Petenten, wenn er auch dem endgiltigen Urtheil nicht präjudiciren mochte, die Ausführungen der im April eingegangenen Petition seien keineswegs unbeachtet geblieben, sondern reiflich in Erwägung gezogen und bei dem Unterrichtsgesetz verwerthet worden.

Berlin. Im vor. Blatte ist nach Berliner Blättern und nach eigenen Wahrnehmungen über die Zurücksetzung jüdischer Einjährig-Freiwilliger in Beziehung auf Beförderung zu Gefreiten*) und Zulassung zum Officier-Examen gesprochen worden. In Bezug darauf theilt jetzt die „Voss. Ztg.“ aus einer Zuschrift Folgendes mit:

„Ich bin Jude, weder Mediciner noch Philologe, sondern einfach Kaufmann, habe vom 1. October 1875 bis ultimo September 1876 bei einem hiesigen Garde-Regiment mein Jahr abgedient, bin am 1. April 1875 zum Gefreiten und nach bestandenem Officier-Examen am 29. September 1876 zum Unterofficier befördert, als solcher in diesem Herbst zur Uebung einberufen und vor 14 Tagen zum Vicefeldwebel ernannt. Ich gebe zu, daß auch ich bei meinem Eintritt die Befürchtung hegte, daß mein Glaube mir eine andere Behandlung seitens meiner Vorgesetzten zuziehen würde, als dies bei den Freiwilligen anderer Confessionen üblich, und habe mit

*) Statt „den Kopf zu geben“ ist daselbst natürlich zu lesen: Knopf (Abzeichen der Gefreiten.)

diesen gefaßten Vorurtheilen die Handlungen, ja die Worte der Officiere stets nach dieser Richtung hin ausgelegt. Ich that jedoch meine Pflicht, und als ich mir erst vornahm, meine Dienstzeit mit unbefangenen Augen zu vollenden, erschien mir auch das Benehmen der Officiere in anderem Licht. Bald hatte ich erkannt, daß nicht die Religion die Ursache schlechterer Behandlung sei, sondern vielmehr unmilitärische Haltung und Aufführung während der Dienstzeit Ein Doctor der Medicin oder der Philologie, welcher ein nachlässiger Soldat ist, wird trotz seiner Gelehrsamkeit nach 6 Monaten nicht Gefreiter, und in weiterer Folge auch beim Schluß seiner Dienstzeit als ungeeignet, andere Menschen militärisch auszubilden, nicht zum Officier-Examen herangezogen. Es geschieht nun sehr häufig, daß gerade die tüchtigsten, wissenschaftlich gebildetsten Freiwilligen alles andere besser lernen, als gerade das „Soldat sein"; die Confession thut dabei gar nichts, bei meiner Compagnie hatte ich Gelegenheit, dies zu erkennen. Es dienten mit mir zwei Studenten, tüchtige Köpfe, evangel. Confession, die manchmal Gelegenheit gaben, mich erkennen zu lassen, wie unwissend meine Wenigkeit sich im Vergleich zu ihrer Kenntniß ausnahm. Beide sind aber als Gemeine entlassen, ich dagegen, der jüdische Kaufmann, werde Officier werden: denn ich kann es ja dreist ohne Selbstliebe eingestehen, daß mein Oberst mir beim Abgange die Hand reichte mit den Worten: „Sie werden dereinst ein tüchtiger Officier werden." Wenn meine Glaubensgenossen sich zurückgesetzt fühlen, so mögen sie nur mit sich selbst zu Rathe gehen und sich fragen, ob nicht auch ein anderer Grund bei der Zurücksetzung vorlag. Verhehlen wir es uns nicht, daß die Juden doch nicht durchweg das Zeug zu einem tüchtigen Soldaten mitbringen, sondern dasselbe vielfach erst mit aller Energie erwerben müssen. Wer dies gethan, verspürt keine Zurücksetzung."

Ueber Militaria steht uns kein Urtheil zu. Natürlich kann ein junger Mann sehr tüchtig sein und doch nicht zum Officier taugen; etwa so, wie jemand grundgelehrt sein und doch keinen Lehrer abgeben kann Aber ein Beispiel wie das vorerwähnte, beweist nichts gegen viele entgegengesetzte Art!

Aus Schlesien, 4 October. (Or.-Corr) „Ist es nicht Unrecht" so schreibt im Leitartikel der Jomkippurwoche der „Israelit", „Böses vom Nebenmenschen zu sprechen, ihn zu tadeln, ihn zu verurtheilen, ohne daß man alle Umstände, Nebenumstände, Beweggründe seines Handelns kennt?" „und" — so müssen wir fortfahren — „zu lügen, zu verläumden, da, wo man die Umstände u. s w. kennt, oder wenigstens kennen sollte? ,"אתה האיש„ predigen wir weiter mit demselben Leitartikel, demselben — Journal. — Oder ist es vielleicht der privilegirten „Gesetzestreue" einem „Reformrabbiner" gegenüber gestattet, klar erzählte Thatsachen zu entstellen, zu verdunkeln? — Mir sind die Joel'schen Gutachten nicht zur Hand, aber ich habe sie gelesen und weiß über die Veranlassung derselben aus der ihnen vorangeschickten Einleitung Folgendes: Ein Redacteur war wegen Schmähung der Juden angeklagt worden. Er berief sich auf das Rohling'sche Buch. Das Kreisgericht forderte ein Gutachten von Joel, durch welches der auf Grund des R.'schen Buches von dem Verklagten angetretene Beweis der Wahrheit als nicht erbracht dargethan wird. Das Kreisgericht verurtheilte ihn daher zu einer Freiheitsstrafe — doch wohl nur auf Grund dieses Gutachtens. — Dagegen appellirt der Verklagte und bringt ein Rohling'sches Gutachten bei. Der Staatsanwalt — nicht das Appellationsgericht — fordert von Joel das Gegengutachten (so versteht's auch der „Isr."; vgl. den ersten Artikel gegen Joel), offenbar zu seiner eigenen Information. Weshalb der Appellant freigesprochen sei, darüber sich zu äußern, verschmäht J., weil er bei den Verhandlungen nicht zugegen gewesen. Der Verständige, oder sagen wir einmal lieber: der eigentliche „Gesetzestreue" wird, ehe er urtheilt, sich nach der Ursache der Freisprechung erkundigen, es ist nicht schwer zu errathen, daß die Freisprechung nur darum erfolgt sei, weil dem Appellanten, der einen anerkannten Universitäts-Professor auszuschreiben glaubte, der dolus nicht nachgewiesen werden konnte, vielmehr angenommen werden mußte, daß er bona fide gehandelt habe. Das Urtheil hätte vielleicht anders gelautet, wäre der Proceß gegen Rohling, und nicht gegen jenen Winkelredakteur, geführt worden.

Was macht nun der „Isr." aus diesem Hergang?

„Das Kreisgericht spricht einen Rabbiner um ein Gutachten über den Talmud und die Glaubwürdigkeit der Rabbinen an. Das Gutachten wird erstattet, das Gericht aber entscheidet gegen das von ihm eingeholte Gutachten." Zwar ist das Gegentheil der Fall gewesen, denn der Verklagte war verurtheilt worden, aber Dr. J. muß ja als „Reformrabbiner" besprochen werden, und die „sauer-süße Miene, mit der solche Leute, die bisher den Talmud verleugnet, verhöhnt und verdächtigt haben, nolens volens (es soll gewiß heißen: nolentes volentes) an seine Vertheidigung gehen, fördert Erscheinungen zu Tage, zu köstlich, als daß man sie dem jüdischen Publikum vorenthalten sollte."

Aber der „Isr." hat Recht. Es ist kaum glaublich, was dem jüd. Publikum nicht alles geboten werden kann, ohne ihm die Schamröthe ins Antlitz zu jagen. Ich meine damit noch lange nicht jene mehr als bedenklichen Schriftauslegungen, welche die einzelnen Nummern jenes Blattes zieren, ich meine den hohen Grad innerer Unwahrhaftigkeit, die jede Nummer dieses Blattes aufweist. Ich verlange weder vom Komödianten, noch vom Komödienschreiber große Wissenschaftlichkeit, ist er aber einmal unter die Literaten gegangen, so berichte er, aber er erfinde nichts und entstelle nichts!

Ich gehe daher auf den wissenschaftlich sein sollenden Theil der Besprechung des J. Buches nicht ein; das Eine möchte ich nur behaupten, daß es wahrlich nicht zu bedauern ist, daß der Gerichtshof sein Urtheil nicht auf solche Ausführungen zu gründen hatte, wie sie jene Artikel enthalten (man lese die Pschättel über R. Johannes Ausspruch über „den Heiden, der sich einen jüdischen Sabbath (sic) zur Pflicht macht.") Was mich an dem ganzen Gebahren empört, und gewiß Viele mit mir empört, das ist die — nicht eben hohe — Gesinnung, welche jenes Gebahren verräth. — Denn wahrlich, allzu großer Wahrheitsliebe darf man den nicht beschuldigen, der das J'sche Schriftchen gelesen und dem Verf. Mangel an Achtung vor dem Talmud und seinen Autoritäten vorzuwerfen wagt. Allerdings der Schreiber jenes Artikels scheint an Gedächtnißschwäche sehr zu leiden! Weiß er ja am Ende seines Artikels kaum noch, was er am Anfang desselben geschrieben. Er beginnt damit, daß „die Leugnung des im Talmud niedergelegten mündlichen Gesetzes einer der ersten Dogmen des Reformjudenthums sei", Dr. J. ist ihm „Bannerträger des soi disant fortgeschrittenen aufgeklärten Reformjudenthums" und Dr. J. „erkennt die gesetzliche Kraft des Talmud auf ceremonialem, ritualem und juristischem Gebiete an"! — Wie sich das zusammenvereint? Nun, etwa ebenso, wie der Vorwurf, der dem Dr. J. entgegengeschleudert wird: der Talmud enthalte ja auch kein System dieser Disciplinen, sondern nur Aussprüche über diese Materien, warum denn der ceremoniale Theil verpflichtender sei, als der übrige? mit der Angabe Joels, daß den ethischen Sprüchen des Talmud gegenüber im Judenthum stets ein Gefühl der Werthschätzung aber auch der vollsten Freiheit geherrscht habe. — Der „Isr." glaubt oder will vielleicht glauben machen, Joel habe diese bei den Wissenden auch der orthodoxesten Richtung nie bezweifelte Thatsache damit begründet, daß der Talmud kein System der Moral enthalte, und fabricirt sich so selber den Punkt, von dem aus er die weiteren Ausführungen seines Gegners bekämpfen kann. —

Ist die Kampfesweise loyal? ist sie wirklich gesetzestreu?

Es wäre wirklich an der Zeit, daß die von wirklichem Interesse für das Heiligthum unserer Väter Beseelten energisch Protest einlegten gegen eine solche Vertretung ihrer Sache. —y.

E **Beuthen, Oberschlesien,** 9. Oktober (Orig.-Corr.) Ich möchte heute in Ihrem gesch. Blatte einmal einen Uebelstand

zur Sprache bringen, der an allen Orten mit zahlreicher jüdischer Bevölkerung gewiß lebhaft empfunden wird, und für den Abhilfe nur durch gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen ist. Es handelt sich um die Einberufung jüdischer Geschworenen während der hohen Festtage. Fast in jedem Jahre tagen zur Zeit der י"י die Schwurgerichte wegen der durch die Gerichtsferien in den Wochen vorher bedingten Pause. Da die jüdische Bevölkerung im Durchschnitt zu den Höherbesteuerten gehört, ist die Zahl der jüdischen Geschworenen in den stärker von Juden bewohnten Gegenden eine verhältnißmäßig hohe; es kommt z. B. oft vor, daß zu einer Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichtes 12, ja 15 jüdische Geschworene einberufen werden. Abgesehen von dem Uebelstande, daß eine größere Anzahl von Personen während der hohen Festtage von Hause abwesend sein muß, sind die an den betreffenden Sitzungstagen zur Function ausgelooften Geschworenen auf die Gefälligkeit von Staatsanwalt und Vertheidiger angewiesen,*) wenn sie am Gottesdienste theilnehmen wollen. Ist nun die Zahl der Juden eine so große, oder sind Staatsanwalt und Vertheidiger nicht bei Laune oder böswillig,**) so kann es vorkommen, daß einige jüdische Geschworene am Jomkippur fungiren müssen. Zu der betreffenden Sitzungsperiode im vorigen Jahre waren beim hiesigen Schwurgericht 14 Juden citirt worden; durch Beurlaubungen war die Zahl der Juden ebenso wie die der christlichen Geschworenen auf je 12 heruntergegangen. Es mußten also sämmtliche Juden abgelehnt werden und alle ihre christlichen Collegen fungiren, wenn die Ersteren nicht den größten Theil des י"כ im Gerichtssaale anstatt in der Synagoge zubringen sollten. Durch einen Irrthum des Vertheidigers war ein Christ abgelehnt worden, und mußte daher in der That ein Jude an den Berathungen Theil nehmen. In diesem Jahre waren wiederum, — wenn ich nicht irre — 10 Juden einberufen, von denen der Staatsanwalt auch nicht einen einzigen abgelehnt hat; wenn trotzdem kein Jude zu fungiren brauchte, so lag das daran, daß gerade verhältnißmäßig wenig jüdische Geschworene ausgelooft wurden. Alljährlich sind Gesuche beim Appellationsgerichte und beim Minister wegen Befreiung für die drei Festtage eingereicht und abschlägig beschieden worden.***) Soll Abhilfe geschafft werden, so bleibt nur der Weg der gesetzlichen Regelung, und zwar müßte um eine solche, von einer größeren Anzahl jüdischer Gemeinden, vielleicht auf Veranlassung des israelitischen Gemeindebundes, petitionirt werden. Daß im Verwaltungswege aus Billigkeitsrücksichten die Angelegenheit geordnet werden könnte, darauf ist nicht zu hoffen; sehen wir ja aus dem oben mitgetheilten Verhalten des Staatsanwaltes, noch mehr aber aus dem Vorgehen des hiesigen Kreisgerichtsdirektors, wie wenig Gewissensbedenken von Juden berücksichtigt werden. Zwei am hiesigen Gerichte beschäftigte jüdische Referendarien hatten nämlich von den Kreisrichtern, denen sie zugetheilt sind, für den letzten Versöhnungstag Urlaub nachgesucht und erhalten. Am י"כ Vormittag ließ nun der Herr Director die beiden Referendarien (der eine war bereits in der Synagoge) durch den Gerichtsboten holen, frug nach dem Grunde ihres Ausbleibens und erwiederte auf ihren Einwand, daß sie sich für den Versöhnungstag von ihren Kreisrichter hätten beurlauben lassen, daß dieser Urlaub nicht genüge, ein solcher vielmehr von ihm ertheilt werden müsse. Er befahl ihnen hierauf, sich in ihre Bureau's zu begeben, in denen sie in der That bis Nachmittag arbeiteten. Wir wollen dabei unerörtert lassen, ob die beiden Referendarien correkt gehandelt, daß sie sich einem derartigen Befehle gefügt haben; wie ist aber das Verfahren eines hochgestellten Mannes zu bezeichnen, der seine Autorität dazu benutzt, um zwei junge Männer, denen an seinem Wohlwollen viel gelegen sein muß, zu einer Verletzung ihrer Gewissenspflichten zu zwingen! Flößt man auf diese Weise zukünftigen Richtern Achtung vor dem Gewissen Anderer ein, indem man ihr eigenes einem solchen Zwange unterwirft? Wie kann man unter solchen Umständen dem religiösen Eide vor Gericht irgend einen Werth beimessen? Nicht viel besser als den beiden Referendarien ging es den beiden hiesigen Rechtsanwälten, welche am Sonntag Nachmittag, am ע"י"כ, die Verfügung erhielten, am nächsten Tage, d. h. י"כ, einige Angeklagte zu vertheidigen. Gegen solches, mit Hohn verknüpftes Uebelwollen, welches in die Verhältnisse der Neuzeit einen Wiederschein von mittelalterlichem Gewissenszwang hineinträgt, müssen wir Schutz in der Gesetzgebung suchen! (Vrgl. die Berichte aus Thorn und Frankfurt a. M. in Nr. 40. — Unsere jüdischen Abgeordneten sind von der Schuld an diesen Uebelständen nicht freizusprechen! Froh, für die Juden Rechte und Aufhebung von Beschränkung zu erlangen, haben sie es nicht der Mühe werth erachtet, die Rechte der Religion und des Gewissens in Schutz zu nehmen, wobei sie gewiß bei einer großen Anzahl wahrhaft liberalen Abgeordneten Unterstützung gefunden hätten! Wir erinnern an die Eidesleistung der Juden. Unter der Herrschaft des alten Landrechts und der Allg. Ger. Ordn. waren die Juden von der Eidesleistung — und damit zumeist auch von gerichtlichen Terminen — an Sabbathen, Feiertagen und Halbfeiertagen befreit. Als der „Judeneid" aufgehoben wurde, hätten sich wohl einige Bestimmungen der Allg. Ger.-Ordn. erhalten lassen; aber Niemand hat darüber eine Silbe verloren, und die Sache ging damals so schnell, das außerhalb des Landtags nicht mehr dafür gewirkt werden konnte. Red.)

*) D. h. sie müssen verabredetermaßen durch Staatsanwalt oder Vertheidiger abgelehnt werden, jedenfalls aber vorher zur Sitzung erscheinen. (Red.)

**) Oder es liegt ihnen wirklich an der Anwesenheit des einen oder des anderen jüd. Geschworenen! (Red.)

***) Nach Lage der bestehenden Gesetzgebung gar nicht anders möglich! (Red.)

—u— **Aus Bayern**, im October. (Or.-Corr.) In Anbetracht, daß die Schreiber der Emancipationsgeschichte der Juden vielfach auf das in den jüdischen Zeitungen enthaltene Material angewiesen sind, weshalb hier die größte Gewissenhaftigkeit zu beobachten ist, sehe ich mich, nachdem eine meiner Angaben in Nr. 17 des laufenden Jahrganges dieser Zeitung bereits von anderer Seite, wie ich hiermit ausdrücklich anerkenne, der Wahrheit gemäß berichtigt ist, jetzt noch veranlaßt eine andere Stelle meiner damaligen Correspondenz mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen. Wie wenig überflüssig dies ist, ergibt sich durch den Hinweis darauf, daß einstmalen die professio fidei (natürlich catholicae) von den Promovenden aller Facultäten verlangt und daß namentlich 1568 an der jetzt in München, damals noch in Ingolstadt befindlichen Universität jene päpstliche Bulle publicirt wurde, zufolge deren „Niemand Theologie, Kirchen- oder **Civilrecht, Medicin** oder **Grammatik** lehren, noch auch Jemand zu einem akademischen Grade promovirt werden sollte, der nicht den Eid auf das Tridentinum geleistet hätte." *) Es ist nämlich und zwar noch nach dem Jahre 1848 von der Münchener Juristenfacultät einem jüdischen Bewerber die Promotion zum doctor juris utriusque, weil er den Doctoreid nicht leisten könne, verweigert und nur die Promotion zum doctor juris civilis gewährt worden. Allein es wurde von der Facultät in dieser Beziehung zu verschiedenen Zeiten eine verschiedenartige Uebung gehandhabt, indem vordem bereits in München der jetzige dort wohnende Hofrath und k. Advocat Sigmund Henle, obwohl Jude, zum doctor juris utriusque promovirt worden war. Bezüglich einer an der Münchener Juristenfacultät am 5. August 1829 stattgefundenen Doctorpromotion eines Juden, ist es mir wegen der derzeitigen Unzugänglichkeit der Facultätsacten nicht gelungen, die damals gehandhabte Uebung festzustellen.

Oesterreich-Ungarn.

Von der Donau, 6. Oktober. Die Nachrichten von den haarsträubenden Schreckensthaten die die entfesselte Volkswuth der Bulgaren an unseren wehrlosen Mitbrüdern in Ka-

*) v. Brinz, über Universalität. Rectoratsrede München 1876.

zanlik, Eski- und Jeni-Saghra, wie in Schipka verübt, haben unter der hies. jüd. Bevölkerung Entsetzen und Mitleid im höchsten Grade erregt. Leider sind die Details jener Massacres viel zu spät bekannt geworden und wurden viel zu wenig geglaubt, Dank der Dementirwuth der russophilen Presse, als daß die Hülfe, die unseren unglücklichen Mitbrüdern zu Theil wurde, eine genug rasche und ausgiebige gewesen wäre. Der von der Pariser Allianz versendete „Aufruf" brachte von den eigentlichen Schreckensthaten noch keine Erwähnung und schilderte nur das Elend der Flüchtlinge. Der vom Constantinopeler Hilfscomite versandte Aufruf war jedoch hebräisch geschrieben und enthielt nicht thatsächliche Schilderung der vorgefallenen Schlächtereien. Dennoch wurden hier in Oesterreich bedeutende Summen zusammengebracht. Nur können die Collecten ohne vorherige besondere Bewilligung des Ministeriums des Innern, was aber zeitraubend ist, nicht öffentlich veranstaltet werden. Auch ist dies nicht sehr rathsam, da die slavische Presse mehr als je auf dem Sprunge ist, die Juden als Türkenfreunde zu denunciren und zum Hasse gegen sie die Massen aufzureizen. Die Brünner Judengemeinde, in Wien Dr. Jellinek, wissen davon zu erzählen. Am begeistertsten wurde in Pest das Hilfswerk aufgenommen, wo am Versöhnungstage 6000 fl. für die bulgarischen Juden geschenkt wurden. Die Wiener Allianz that auch das Ihrige, vermied aber auch die Oeffentlichkeit, wohl auch aus Scheu vor der Regierung, die den Türken nicht allzuhold ist. In Brünn kamen über 1600 fl. zusammen, in den übrigen mähr. Gemeinden wird gleichfalls gesammelt.

Aus Mähren, Anf. Oktober. Es wurde neulich in diesen Blättern von der Abschaffung der Mischeberach gesprochen. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Institution mit ihren häßlichen Auswüchsen der Namens-Aufführung aller Familien- u. Vorstands-Mitglieder dem Spender mit den verschiedenen Abstufungen u. s. w. einen wahren Krebsschaden unserer gottesdienstlichen Einrichtungen bilde. Andererseits ist sie die Melkkuh für unsere Wohlthätigkeits-Vereine und Anstalten, die Abstellung derselben also mit einem empfindlichen Verluste für unsere gemeindliche humanitäre Leistungsfähigkeit verbunden. In Brünn, der Landeshauptstadt, hat jedoch die Rücksicht auf die Würde des Gottesdienstes und das Anstandsgefühl über die praktischen und Nützlichkeits-Bedenken den Sieg davongetragen. Der dortige Vorstand hat folgende Einrichtungen in dieser Beziehung getroffen. Jedem zur Thora Vorgerufenen wird ein Mischeberach gewidmet. Hiebei darf nicht gespendet werden. Ein besonderes Mischeberach ist nur in den sogen. Pflichtfällen gestattet, also: für eine Wöchnerin, bei der Namensbeilegung für ein Mädchen, bei einem Bar Mizwa, für den Bräutigam vor oder nach der Hochzeit, für Einen, der an diesem Tage gerade „Jahrzeit" hat und für einen Kranken. Die Einrichtung hat sich insofern bewährt, als erstens sich nicht mehr Gemeinde-Mitglieder vor der Alijah zurückziehen, dann die häßliche Nachrede nach dem jedesmaligen Spenden aufhört und die zeitraubende Störung unterbleibt. Freilich bilden die Mischeberach an sich einen störenden הפסק, gegen den selbst casuistische Autoritäten sich ganz und gar ausgesprochen haben. Aber bei solchen tief eingelebten Institutionen heißt es nur schrittweise vorgehen. (In vielen Gemeinden Deutschlands sind die Mischeberach bereits abgeschafft, u. durch eine deutsche Segensformel nach dem Thoravorlesen, die die Pflichtfälle namentlich berücksichtigt, ersetzt. Red.)

Aus Böhmen, 1. October 1877. Eine Feier, wie sie selten vorkommt, vielleicht einzig in ihrer Art, hat Hareth in Böhmen am 1. Tage des Cholhamoëd Sukoth stattgefunden: Der letzte jüdische Gottesdienst in der dortigen Synagoge und in der dortigen Stadt überhaupt ist am erwähnten Tage in feierlicher Weise abgehalten worden. Der „Tepl.-Schön. Anz." schreibt darüber: Nachdem die israelitische Cultusgemeinde in Hareth in der Brüxer Gemeinde aufgegangen ist, fand Montag im Tempel zu Hareth der letzte Gottesdienst statt, welcher durch die vom Prediger Herrn Dr. Bloch aus diesem Anlaß gehaltene Festrede einen ergreifenden, tiefen Eindruck auf die Theilnehmer machte." Da die dortigen jüdischen Bewohner von H. sämmtlich nach Brüx übersiedelt sind, so wird der Harether Tempel, ein sehr hübsches Gebäude, das bereits 60 Jahre steht, durch Verkauf in nichtjüdische Hände gelangen.

Dieses Schicksal steht noch andern Gemeinden in der Nachbarschaft bevor.

Aus Ungarn. Hr. Dr. Hildesheimer, wie sein Blatt, die „jüdische Presse", waren und sind bekanntlich heftige Gegner des neu errichteten ungarischen Rabbinerseminars. So närgelt das Bl. auch wieder in Nr. 40 an den Statuten in ganz ungerechtfertigter Weise herum. Ein wahrhaft gutes Seminar kann nur ein solches sein, an dessen Spitze Hildesheimer steht, und wenn das Pesther gedeiht, schrumpft das Berliner zusammen. Interessant ist's, daß laut Berichten der öffentlichen Blätter unter den Theilnehmern der Pesther Eröffnungsfeier auch Dr. Rosenberg aus Kapusvar, ein langjähriger und hochbegabter Schüler H.'s, sich befunden. Es zeigt sich hier wiederum, wie wenig grade die hervorragendsten Schüler um die in Berlin vertretene Richtung sich kehren.

Ein anderer langjähriger Schüler, einer der lautesten Schreier, ehemaliger Redakteur des Berliner Parteiorgans, stand nicht an, das Lasker'sche, von Hildesheimer und Hirsch als eine „glorreiche Errungenschaft des Jahrhunderts" gepriesene Austrittsgesetz — dafür er als Redakteur gar oft mit nicht anzuzweifelnder Ueberzeugungstreue die scharfe Lanze geführt — nunmehr als ein „schweres Unglück für das Judenthum" zu bezeichnen.

Von einem Dritten, einem besonderen Liebling der Berliner Kreise, las der Einsender zufällig vor einiger Zeit ein vertrautes Schreiben, und war überrascht, darin theologische Anschauungen entwickelt zu sehen, viel näher dem Standpunkte eines Geiger als dem H.'s. Wenn die „Nichtabgefallenen" also sind, sollte man mit denen, die sich offen und ehrlich von der Fahne losgesagt, doch glimpflicher umgehen. Nachsicht gegen die verirrten Schafe, wenn die in der Hürde gebliebenen so aufsässig und unzuverläsig.

X.

Nachbemerkung der Redaction. Aus den von uns. Corresp. hier mitgetheilten Fällen — für deren Richtigkeit derselbe bürgt — geht zunächst doch auch das hervor, daß der Direktor einer Anstalt, selbst einer noch so orthodoxen, für die spätere Führung der aus der Anstalt entlassenen (oder gar entfernten) Jünger nicht verantwortlich gemacht werden könne. Das לא יומתו אבות על בנים gilt im eminenten Sinne auch von den geistigen Vätern; man kann Lehrer nicht verurtheilen wegen der späteren moralischen oder religiösen Führung ihrer Schüler. Wer wollte z. B. die berühmten Mischnalehrer Elischa ben Abuja's für die Apostasie Acher's verantwortlich machen. — Wenn das nun klar und unbestreitbar ist, so muß man sich aber darob sehr wundern, daß die Herren vom „Israelit" und der „Jüd. Pr." dieses Axiom nicht auch von dem Breslauer Rabbinerseminar gelten lassen, und für jede Ausschreitung irgend eines Schülers desselben, der vielleicht noch dazu nach unvollendetem Cursus aus der Anstalt entfernt wurde (oder sei es auch, daß er rite entlassen wurde), den sel. Direktor Dr. Frankel noch im Grabe dafür verantwortlich machen. Da haben die gen. Herren jüngst mit großer Schadenfreude berichtet, daß der zu Berlin neuangestellte Rabbinatsassessor am Fasttage des 17. Tammus eine Trauung vollzogen habe, sie haben natürlich nicht verfehlt, mit Nachdruck hinzuzufügen, derselbe habe das Breslauer Seminar besucht, sei ein Schüler Frankels u. dgl. m. Wir wissen nicht, ob jenes Factum (der Trauungsvollziehung am Fasttage) feststeht, aber selbst wenn dies der Fall ist, so ist doch der sel. Director des Breslauer Seminars nicht dafür verantwortlich, sondern dann wäre doch nur der Schluß gerechtfertigt, daß der betreffende Schüler nicht im Geiste seines Lehrers gehandelt habe; einen Schluß, den höchstwahrscheinlich Herr Dr. Hildesheimer mit Bezug auf die oben angeführten

Fälle für sich als gute Entschuldigung wird geltend machen. Darum immer hübsch mit gleichem Maaße gemessen!)

Budapest, 6. October. Die Mitglieder der Seminar-Direction und die israelitischen Districtspräsidenten machten gestern beim Ministerpräsidenten Kotoman v. Tißa ihre Aufwartung. Sprecher der Deputation war Dr. Ligeti, Distriktspräsident aus Stuhl-Weißenburg. Auf den Wunsch des Redners, daß die ungarische Regierung dem neuen Institut die fernere Fürsorge angedeihen lassen möge, erwiederte der Ministerpräsident, daß nicht nur er, sondern jede Regierung es für die heiligste und patriotische Pflicht halten müsse, die Landesrabbiner-Schule gegen jedwede Angriffe zu schützen. Zum Schlusse ließ sich der Ministerpräsident durch den Präsidenten der Landeskanzlei die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen, sprach mit den meisten in freundlichster Weise, worauf sich sodann die Deputation entfernte.

Türkei.

Es ist uns schon kein Raum gelassen, um aus den Schauerberichten des September-Berichts der Alliance Isr. Univ weitere Auszüge zu geben; wir haben weitere, neuere. Wir bemerken nur noch, daß die Correspondenten englischer Blätter, z. B. des „Standard", jene Berichte vollständig bestätigen. Wir geben nur noch einen Bericht aus Kasanlik. „Die Juden waren zum Gebet in den Synagogen versammelt (es war an einem Sabbath), als sie sich plötzlich von einem von Bulgaren und Kosaken gebildeten eisernen Ringe eingeschlossen sahen; der Anführer war ein Bulgare, Namens Simio, der früher an Weingärten von Israeliten als Wächter angestellt war. Als diese Unglücklichen ihn sahen, warfen sie sich ihm mit flehentlichen Bitten zu Füßen. „Gleich!" antwortete der Niederträchtige und befahl seinen Leuten die Personen, die er ihnen bezeichnet hatte, zu ergreifen. Nachdem er sie hatte knebeln lassen, schlachtete er sie gerade an der Tempelthür ab; sodann ließ er einige Hunde auf der Straße todtschlagen, mischte das Blut der Menschen mit dem der Thiere und zwang die überlebenden Israeliten, dieses schreckliche Getränk zu trinken. Der Leichnam des Gemeindevorstehers, Abraham Canetti, wurde von den Hunden verzehrt. Mehrere Frauen, Kinder und Greise wurden unter den Schutthaufen des Tempels verscharrt.

Aus **Bukarest**, 17. Septbr., berichtet man hierüber dem „Pest. Ll." „Bei Abzug der Russen in der Schlacht gegen Karabunar begannen die Bulgaren und Kosaken unter der Aegide der russischen Polizei mit beispielloser Bestialität ihr Bluthandwerk. Mädchen wurden unter den Augen der eigenen Eltern geschändet und dann hingeschlachtet; Säuglinge wurden mit Lanzen an Thüren und Thoren geheftet, Männer bei lebendigem Leibe geschunden, Greise gepfählt. Der Commandant befahl, die Juden nach Schipka zu transportiren. Die Bulgaren-Polizei fesselte die Leute zu Zweien, in langer Kette mit einander verbunden, zusammen siebenzig. Auf freiem Felde angelangt, wurden sie jedoch durch die eskortirenden vier russischen Soldaten nackt entkleidet und nun begann man sie abzuschlachten. Eines der Opfer, unbemerkt entkommen, traf auf russische Truppen, erzählte die Vorgänge und bewog den Commandanten, Hilfe zu schicken. Die ansprengenden Dragoner fanden nur noch den dritten Theil bei Leben. Diese sammt den in Kasanlik Zurückgebliebenen wurden unter Bewachung von Russen durch 34 Tage zu Fuße, theilweise ganz nackt, hierher transportirt. Mehrere starben während des Transportes in Folge der Strapazen, Mißhandlungen und Nahrungsmangel. Das physische Aussehen der hier Angekommenen, welche im Tempelhof liegen, spottet jeder Beschreibung. Alle gleichen vollständig wandelnden Leichen und bieten einen wahrhaft erschütternden, herzzerreißenden Anblick." (Wie der „Wiener Isr." meldet, ist ein großer Theil dieser Unglücklichen jetzt soweit hergestellt, daß sie sich nach Konstantinopel begeben wollen. Die Reise kostet 5000 fl. In Wien und Pest werden zu diesem speziellen Zwecke Sammlungen veranstaltet. Trotz aller Pflege sind bereits 49 der Unglücklichen in Bukarest gestorben.)

Vermischte und neueste Nachrichten.

Stettin, 11. Octob. Die „Jüd. Pr." brachte kürzlich eine ganz vorzügliche Abhandlung von Dr. W. F., „zur Würdigung der religionsgesetzlichen Chalizah." Am Schlusse derselben sind Vorschläge zu einer geeigneten neuen Fassung des bisher üblichen, aber in der alten Formulirung ganz werthlosen, s. g. Chalizah-Briefes gemacht. Wir wollen, besonders gegenüber einem Artikel aus Leipzig in der letzten Nummer desj. Bl., daran erinnern, daß im J a h r g a n g 1 8 7 2 unserer Wochenschrift mehrere Abhandlungen über diese Frage enthalten sind. In Nr. 34 ist zuerst ein Aufsatz von unserem geehrten Mitarbeiter, Hrn. Rechtsanwalt Metz, „über die Erzwingung der Chalizah-Ertheilung nach preuß. Recht" gegeben. Derselbe schlägt deutsche Fassung der betr. Urkunde und F e s t s e t z u n g e i n e r C o n v e n t i o n a l s t r a f e fest. In Nr. 35 haben wir noch einige Bemerkungen hinzugefügt und ein Formular entworfen, welches i n h a l t l i c h ganz mit dem von Hrn. Dr. W. F. vorgeschlagenen übereinstimmt. Ich bediene mich faktisch seitdem geeigneten Falls einer solchen Formulirung. In der „Literarischen Beilage" des Jahrg. 1872 (Nr. 19, 20 u. 21) sind dann noch Aeußerungen von Hrn. Kreisrichter Levy und von Anderen, sowie noch andere Formular-Amendements mitgetheilt, die jedoch im Wesentlichen nicht von einander und von der Grundidee, Festsetzung einer Conventionalstrafe für die event. Verweigerung der Chaliza, abweichen.

Berlin, 9. Octob. (Dr.-Corr.) Nach vielen Zögerungen und Bedenklichkeiten hat man endlich den Beschluß gefaßt, auch hier eine Sammlung für die Juden in der Türkei zu veranstalten.

Aus Pommern, 8 Octob. (Dr.-Corr.) Ich bin seit etwa einem Jahre als Religionslehrer am hiesigen Gymnasium angestellt. Es ist, wenn auch nicht gesetzlich, doch nach feststehendem Gebrauche, ein Privileg der Lehrer einer solchen Anstalt, daß ihre eigenen, dieselbe besuchenden Söhne vom Schulgeld befreit sind. Ich bin bei dem Magistrat um solche Befreiung vorstellig geworden. Der Vorsitzende hielt mir zunächst mündlich entgegen, daß nur die ordentlichen Lehrer das fragliche Vorrecht genießen, worauf ich ihm entgegnete, daß kein Gymnasium existire, an dem nicht neben den ordentlichen Lehrern auch Hülfslehrer verschiedener Kategorie wirken, daß aber die Schulgeldbefreiung nirgends ausdrücklich auf den ordentlichen Lehrer beschränkt sei. Ich bin bisher noch ohne definitiven Bescheid und frage auf diesem Wege bei den Herren Collegen an, wie es damit anderswo gehalten wird.

Stadthagen, 9. Oct. Als erfreuliches Zeichen der Zeit ist aus unserem kleinen Städtchen zu melden, daß jüngst Hr. Kaufmann Adolf B a a r einstimmig vom Bürgervorsteher-Collegium zum Senator (Stadtrath) erwählt wurde — eine Thatsache, die umsomehr hervorzuheben ist, da noch vor dreißig Jahren dem Vater des Erwählten, dem Amtsphysiker Dr. Baar, der Zutritt zu einem Kirchenconcerte verweigert wurde, weil er — J u d e war. —

Heilbronn. Die Leipziger „Illustr. Ztg." vom 29. Sept. enthält zu einer Abbildung der hiesigen neuen Synagoge eine eingehende technisch genaue Schilderung des vielbewunderten Gebäudes.

Krakau. Die in unserm vor. Bl. aus W a r s c h a u erwähnten Befürchtungen und Gerüchte wegen eines Juden-Cravalls wurden auch der „Sunday Times" gemeldet. Aus Krakau wird weiter dem „Daily Telgraph" berichtet, daß die Communisten und Nihilisten in Rußland auch nach Galizien hin Brandschriften versenden, welche zur Niedermetzelung der Großgrundbesitzer und der Juden auffordern. Die österrei-

chischen Behörden seien von der Sache unterrichtet und auf ihrer Hut.

Aus **Kiew** wird dem „Berl T.“ geschrieben: Ich weiß nicht, ob Ihnen der eigentliche Grund der letzten hiesigen Judenhetze bekannt ist. Hier wird erzählt, sie sei dadurch entstanden, daß jeder der neu angeworbenen Soldaten einem alten hierlands bestehenden Soldaten-Vorurtheil gemäß, um Glück in seiner neuen Laufbahn zu haben, vor Antritt seines Dienstes vorerst einen Juden durchzuprügeln hatte und man sagt, daß, als die Gensdarmerie aufgeboten wurde, um dem Treiben der jungen Vaterlandsvertheidiger ein Ziel zu setzen, diese an die Erinnerungen der alten Soldaten appellirten, von denen doch auch dereinst jeder seinen Juden durchgeprügelt hätte, und der Kravall erst bewältigt werden konnte, bis jeder der jungen Krieger sich für seinen neuen Beruf entsprechend vorbereitet hatte.

Es soll uns nicht wundern, wenn „Germania“ und „Deutsche Landeszeitung“ auf Grund dieser Mittheilungen die russischen Juden, die sich den Mißhandlungen der Soldateska zu entziehen suchten, für alles Unglück verantwortlich machen und sie des Landesverraths beschuldigen — glossirt das Witzblatt „Ulk“.

London. Die bekannte Wohlthäterin Baronin Burdett Coutts hat 200 Pf. St. nach Constantinopel zur speziellen Verwendung für die jüdischen Opfer des Krieges gesendet.

London, 7. October. Von dem mit der Vermessung des westlichen Palästina's beschäftigten Lieutenant Kitchener ist, wie der Vorsitzende des betreffenden Vereins, Mr. Hepworth Dixon, bekannt macht, gestern ein Telegramm eingelaufen, welches die Vollendung des Werkes anzeigt. Kitchener war mit seiner Gesellschaft im Januar abgereist, um noch etwa 1000 englische Quadratmeilen im Norden und 200 im Süden zu vermessen. Vor Ende dieses Jahres wird die Expedition in London wieder eintreffen.

Aus **Marocko** und Tunis hat die „All. Isr. Univ.“ Bericht über Excesse gegen Juden erhalten. Der muhamedanische Fanatismus ist eben durch den Krieg wachgerufen, und wie während der Kreuzzüge einstweilen die Juden todtgeschlagen wurden, so mißhandelt der afrikanische Moslem vorläufig seine Juden, da er keine Russen zur Hand hat.

Süd-Afrika. Im Port Elisabeth ist am 2. Sept. eine neue Synagoge, welche ein sehr schönes und stylvolles Gebäude genannt werden darf, eingeweiht worden. Die Bevölkerung, an der Spitze der Mayor, die Geistlichkeit u. s. w., nahmen an der Feier herzlichen Antheil. (J. Chron.)

Feuilleton.

Spindler's „Jude.“ *)

Eine „Frankfurter Erinnerung.“

An der Wirthstafel des Gasthofes zu Weidenbusch in Frankfurt am Main sprach man im Herbst 1827 eine Woche hindurch fast ausschließlich von der Judengasse. Den Anlaß bot der damals neu erschienene Roman von Carl Spindler „Der Jude, deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts“, denn diese Dichtung hatte ihren Hauptschauplatz in dem Frankfurter Ghetto, und Zodik, die Titelfigur, wohnte in der finstern Gasse, die um jene Zeit alle in der Reichsstadt ansässigen Bekenner mosaischen Glaubens ausschließlich beherbergte.

Zu den Stammgästen des „Weidenbusch“ zählte ein pensionirter Major. Die schwierige Aufgabe, sein quiescirtes Dasein unthätig zu verbringen, suchte er dadurch zu lösen, daß er sich ohne große Anstrengung fortwährend Abwechselung des Umgangs verschaffte. Er miethete sich in dem erwähnten Gasthofe ein, hatte bei lebhafter Frequenz nun alle Tage neue Gesellschaft an der Tafel und was ihm nun noch zu wünschen übrig blieb, leisteten Küche und Keller, auch einem verwöhnten Gutschmecker, wie Frankfurt sie mehrfach erzog, denn Börne's berühmter „Eßkünstler“ stammt auch aus der alten Kaiserstadt.

Dem Major war bei Tafel soviel von dem neuen Roman Spindlers erzählt worden, daß er gleich nach der Rückkehr auf sein Zimmer dieselben zu lesen beschloß. Auf sein Glockensignal erschien der Hausknecht und empfing den Auftrag, Spindlers „Juden“ zu holen.

Vor 45 Jahren waren die „gebildeten“ Hausknechte noch nicht erfunden. Kenntniß und Literatur besaßen die Leute nicht, welche mit Bürste und Klopfstock hantirten, denn das Einzige, was sie zu lesen bekamen, waren das Gesangbuch, Briefadressen und ebenfalls — Erbsen und Linsen. Wie sollte also der Weidenbusch-Wichsier „Spindlers Juden“ kennen? Den Major näher zu fragen, wagte er aus Respect vor dessen erprobter — Höflichkeit nicht, also nahm er das Adreßbuch zur Hand, um sich nach den Juden Spindler umzusehen. Sein schlauer Gedanke führte ihn denn auch richtig zum Ziel; in der Judengasse wohnte ein Mann ganz ähnlichen Namens. Der Hausknecht klopfte an dessen Thür mit der Frage: „Wohnt hier der Jude Spindler“?

Die Antwort lautete: „mein Name ist allerdings beinahe derselbe, aber ich bin kein Jude. Sie suchen gewiß meinen Nachbar gegenüber im dritten Stock?“

Aehnlich jenem Officierburschen, welcher einen Schuhmacher holen sollte und eine Waschfrau brachte, blos wegen einer Verwechselung der Hausnummer, dachte auch der Weidenbusch-Diener: „So ist es doch immerhin ein Jude, und einen solchen hat mir der Major zu bestellen aufgetragen,“ — und überbringt dem bezeichneten Manne seine Botschaft.

Bei aller Mißstimmung über die lange Zögerung mußte der Major laut lachen, als er statt des ersehnten Buches einen lebendigen Juden erscheinen sah, der ihm mit großer Eloquenz den Inhalt seines Tabulett Kastens, Zahnbürsten und Seifenkugeln anpries.

„Guter Freund, es ist ein Irrthum, ich bedarf nichts dergleichen, der Esel von Hausknecht hat mich mißverstanden.“

„Lassen Sie einen alten Mann nicht umsonst gehen den weiten Weg; kaufen Sie mir ab ein kleines Loos für die Frankfurter Lotterie.“

Der Major nahm und zahlte das Gebotene, war's auch nur um den Mann los zu werden. Dann ließ er den Oberkellner rufen, bestellte durch ihn in der nächsten Leihbibliothek den neuen Roman und kam nach wenig Minuten in seinen Besitz.

Wer die Spindler'sche Dichtung kennt, wird es erklärlich finden, daß der alte Officier Essen und Trinken über dem Lesen vergaß. Die ganze, vor 40 Jahren in der Literatur spukende Schauer-Romantik ist in dem Werke ausgemalt, Zodik ist eine Figur, wie sie Sue und Dumas nicht grauenerregender geschaffen, und ein alter Krieger hat oft das Bedürfniß, „sich aus dem Fundamente zu gruseln.“

Der Major las die Nacht durch und, als er folgenden Tages zur Table d' Hôte kam, hatte er den dreibändigen Roman absolvirt. Jetzt konnte er „mitsprechen,“ und alles Lob was die Tischgenossen reichlich dem Buche gespendet, wurde von dem Officier überboten, denn „der Teufel sollte ihn lothweise holen, wenn er jemals eine solche Lectüre gehabt.“

Drei Tage nachher stellte sich auf seinem Zimmer der alte Tabulett-Krämer wieder ein.

„Gottes Wunder, Herr Major, haben Sie ein großes Glück, haben Sie auf ihren Loos-Antheil sechstausend Gulden gewonnen.“

Am folgenden Abend trug der „schlaue“ Hausknecht einen Geldbrief zur Post, adressirt an den Schriftsteller Karl Spindler in Karlsruhe.

Der Major schrieb dem Dichter des Romans, daß und wie er durch denselben zu einem unverhofften Glücke gekommen, und übersandte dem Verfasser des „Juden“ die Hälfte seines Lotteriegewinnes. D. M.

*) Nachdruck nur mit Angabe der Quelle gestattet.

Vom 1. October ab haben die Herren

Haasenstein & Vogler

in Magdeburg, Berlin, Breslau, Braunschweig, Chemnitz, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. M., Halle, Hamburg, Hannover, Cöln, Leipzig, München, Pest, Prag, Wien, Stuttgart, Strassburg, Basel Genf, Zürich,
sowie deren Filialen

den Inseratentheil unserer Blätter übernommen.

Wir bitten die geehrten Inserenten, alle für die „Israelitische Wochenschrift“ und das „Jüdische Literaturblatt“ bestimmten Inserate direct an die Herren **Haasenstein & Vogler** zu senden, und mit ihnen zu verrechnen.

Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“.

Schächter- und Cantor-Vacanz.

Die Stelle eines Schächters und Cantors bei hiesiger Gemeinde ist zum 1. Januar 1878 zu besetzen. Gehalt 1650 Mark, die Nebeneinkünfte nicht unbedeutend. Frankirte Meldungen mit Zeugnissen in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift bis zum 20. Novbr. c.

Rawitsch, October 1877.

Der Corporations-Vorstand.

Ein **Elementar-** und **Religionslehrer** findet sofort Anstellung bei der Synagogengemeinde **Poppelsdorf** bei Bonn. Gehalt 1000 Mark. Zu adressiren an den Gemeinde-Vorsteher

L. A. Katz.

Die hiesige vacante **Religionslehrer-, Vorbeter-** und **Schächterstelle** ist sofort zu besetzen. Gehalt 450 Mark nebst freier Wohnung, Mittags und Abendbeköstigung, sowie Schächtgebühren. Das Nähere zu erfahren durch den **Vorstand zu Penzlin** (Mecklenburg).

Für unser Kurzwaaren-en-gros-Geschäft suchen wir **2 Lehrlinge** mit guter Schulbildung. Sonnabend und Feiertage geschlossen. [1114

Gebr. Tietz, Berlin, Bischofstr. 25.

Geprüfte Erzieherinnen

und **Kindergärtnerinnen**, wie **Stützen** und **Bonnen**, außerordentliche und einfache **Repräsentantinnen** und **Wirthschafterinnen** empfiehlt [1115

Friederike Cahn,
Magdeburg.

Bei **Adolf Cohn, Verlag u. Antiquariat**, Berlin W., 14 Potsdamerstraße, erschien: [1116

Rebekka Wolf, geb. Heinemann,

Kochbuch für israelit. Frauen.

6 vermehrte Aufl.

Preis broch. 3 M., eleg geb. 3 M. 80.

Dr. Stein's „Volkslehrer“,

10 Jahrgänge von 1851 bis 1853, ganz neu, werden billig abgegeben; wo, sagt die Expedition d. Bl. [1118

Soeben erschien in meinem Verlage:
Kaufmann, Dr. Dav., Geschichte der Attributenlehre in der jüdischen Religionsphilosophie des Mittelalters von Saadja bis Maimuni. M. 16.

Friedrich Andreas Perthes
in Gotha.

Den Aeltesten der Kaufmannschaft gewidmet.

Neuestes Lehrbuch!



Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direct durch die Expedition des Kaufmänn. Unterrichts-Institutes

Ferdinand Simon,
Magdeburg

Haupt-Inhalt:

Die lebenden und todten Conten, Debitor und Creditor, die Grundbücher: Einkaufs-, Verkaufs-, Cassa-Buch und Memorial, die Neben- oder Hülfsbücher. Das Hauptbuch. Der Monats-Abschluss. Das Journal. Das Geheimbuch. Inventur. General-Abschluss. — Beispiel-Sammlung, Conto mio, Conto loro, Geschäfte à meta, a trio. Anwendung der doppelten Buchführung auf das Detail-Geschäft.

Musterbuch. [1117

Ein großartiger Erfolg

ist es ohne Zweifel, wenn von einem Buche 90 Auflagen erschienen sind und um so großartiger ist derselbe, wenn dies trotz gehässiger Angriffe möglich war und in einer so kurzen Zeit, wie solches der Fall bei dem illustrirten Buche:

Dr. Airy's Naturheilmethode

Dies vorzügliche populär-medicinische Werk kann mit Recht allen Kranken, welche bewährte Heilmittel zur Beseitigung ihrer Leiden anwenden wollen, dringend zur Durchsicht empfohlen werden. Die darin abgedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge und sind eine Garantie dafür, daß das Vertrauen nicht getäuscht wird. Obiges über 500 Seiten starke, nur 1 Mark kostende Buch ist in jeder Buchhandlung vorräthig, wird aber auch auf Wunsch direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. versandt.

Von **Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig** wird auf Wunsch ein Auszug aus diesem Buche Jedermann **gratis** und **franco** zur Einsicht zugesandt.

Obiges Buch ist vorräthig in **Baensch**'s auch **Creuz**'s Buchhandlung in Magdeburg.

Auf mehrfache Anfragen: Die Verlagsbuchhandlung H. Skutsch in Breslau (ehemaliger Inhaber Adolf Hepner) hat aus Gründen, die sich an dieser Stelle nicht gut mittheilen lassen, zu existiren aufgehört. Die neuen Auflagen meiner Schulbücher erscheinen im Verlage von J. Kauffmann in Frankfurt a. M. — Tefilla kezara Curs. I (stark vermehrt) ist bereits gebunden (à 60 Pf.) bei demselben vorräthig; ☞ sollte irgend eine andere Verlagsbuchhdlg. diese Tefilla kezara verkaufen resp. als bei ihr erschienen anbieten, so bitte ich um gef. Mittheilung, da dies strafrechtlich zu verfolgender Nachdruck wäre ☜; wegen Curs. II und Schreiblesefibel wolle man sich direct an mich wenden.

Rahmer.

Haasenstein & Vogler,

Annoncen-Expedition,
in
Magdeburg 2c. 2c.,

besorgen Anzeigen jeden Inhalts, als amtliche Bekanntmachungen, Verkäufe, Gesuche, Stellengesuche und Angebote 2c. 2c.
zum Selbstkosten-Preise.

Annoncen-Regie
der

Israelitischen Wochenschrift (incl. Jüd. Literaturbl. 2500 Aufl.) 20 Pf.
Deutsche Jagdzeitung (5000 Aufl.) 30 Pf.
Wochenschrift des Vereins deutscher Ingenieure. 35 Pf.
der **größten täglich Schweizer Zeitungen:** Bund, Neue Züricher Zeitung, Genfer Journal, Baseler Nachrichten, Schweizerische Handelszeitung 2c., der russischen, dänischen, französischen, amerikanischen 2c. Zeitungen 2c.

Zeitungsverzeichniß gratis.
Größere Aufträge mit Rabatt.

Briefkasten der Redaction.

Corr Stockholm und Belfort Raummangel wegen erst in nächster Nr. — Ob der „Js. B.“ noch erscheint, u. wo? — unbekannt.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift“ in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.